

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.08.2012

Beschlussantrag Nr. : 164-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	29.08.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2012			
Stadtrat	12.09.2012			

Beschlussgegenstand:

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeitigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th „Ackerstraße“ im Ortsteil Thalheim als Satzung.
Diese besteht aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B.
2. Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße" im Ortsteil Thalheim beschlossen.

Mit der Einbeziehung der zusätzlichen Grundstücke in den Innenbereich wird die im Zusammenhang bebaute Ortslage der Ackerstraße abgerundet. Es wird Baurecht für 2 zusätzliche Grundstücke geschaffen.

Im jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.05.2012 wurde der 1. Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 26.06.2012 bis zum 26.07.2012.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen und die Abwägung wurde beschlossen.

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, die Einbeziehungssatzung als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
BauNVO
PlanzV
GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Nr. 252-2011 - Aufstellungsbeschluss
Beschluss Nr. 109-2012 - Billigung und Auslegung des Entwurfs
Beschluss Nr. 163-2012 - Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über Verpflichtungserklärung

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **164-2012**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung